



Förderschwerpunkt 5: Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung

Förderaufrufe 5.1 bis 5.4 im Programm BENE 2: Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung

Ziel

Dieser Förderschwerpunkt zielt ab auf den Schutz und Erhalt der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen und blauen Infrastruktur im städtischen Umfeld sowie auf die Verringerung jeglicher Form von Umweltverschmutzung, insbesondere von Lärm- und Luftbelastungen.

Teilnehmerkreis

Die Förderung richtet sich an die Hauptverwaltung, Bezirksverwaltungen und nachgeordnete Einrichtungen; Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen; öffentliche Unternehmen und an die landeseigenen Berliner Wohnungsbaugesellschaften.

Fördergegenstände

5.1. Natur- und Landschaftsschutz sowie Gestaltung von Grün- und Erholungsflächen

- Erhalt und Ausbau von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, NATURA 2000 Gebieten, Grün- und Erholungsflächen;
- naturbasierte Lösungen zur Stärkung der grünen/blauen Infrastruktur (inkl. Machbarkeitsstudien);
- Maßnahmen zum Ausbau und Erhalt des Biotopverbunds;
- die Gestaltung von Grünflächen für Bewegung, Sport, Gesundheit sowie die Schaffung von Naturerfahrungsmöglichkeiten;

5.2. Schaffung innerstädtischer Ruhe- und Erholungsräume

- Schaffung innerstädtischer Ruhe- und Erholungsräume (lokale Umgestaltung des Straßen- und Freiraums als Begegnungsräume, z. B. durch Begrünung, Verschattung, lärmindernde Fahrbahnoberflächen, lärmreduzierende Fahrbahnaufteilung sowie geschliffenes Kopfsteinpflaster und bauliche Elemente zur Verkehrsberuhigung, Verkehrsmengenreduzierung etc.;

5.3. Maßnahmen zur Minderung der Feinstaubemissionen

- Maßnahmen zur Minderung von Feinstaubemissionen an der Quelle, z. B. Abriebemissionen im Straßen- und Schienenverkehr, Schadstoffemissionen aus mobilen Maschinen und Geräten;

5.4. Beseitigung von Altlasten

- Beseitigung von Altlasten, die im Bodenbelastungskataster Berlins erfasst sind.

Bitte beachten Sie die Förderrichtlinie und das Fördermerkblatt zum Förderschwerpunkt 5 und darin insbesondere die Förderausschlüsse.



Förderschwerpunkt 5: Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung

Budget

Das Gesamtvolumen der zur Verfügung stehenden Mittel für diesen Aufruf beträgt vorläufig 24,6 Mio. EURO und verteilt sich wie folgt:

| Fördergegenstand | Budget |
|---|----------------|
| 5.1. Erhalt und Ausbau von Natur- und Landschaftsschutzgebieten, Grün- und Erholungsflächen | 9.000.000 EURO |
| 5.2. Modellhafte Einrichtung ruhiger Orte | 8.400.000 EURO |
| 5.3. Reduzierung von Luftbelastung | 2.000.000 EURO |
| 5.4. Altlastensanierung | 4.990.000 EURO |

Die Budgets können bei begründetem Bedarf im Laufe der Förderperiode angepasst werden.

Auswahlverfahren

Die eingereichten Projektskizzen werden in der Reihenfolge des Eingangs durch die B.&S.U. mbH geprüft. Bei Vorliegen der Förderfähigkeit wird in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (Mittelgeber) umgehend zur formellen Antragstellung aufgefordert.

Förderhöhe

Die Förderung erfolgt als Projektförderung und wird im Wege der Zuwendung als Anteilfinanzierung bzw. für Stellen der Berliner Verwaltung anteilig mittels auftragsweiser Bewirtschaftung als nicht rückzahlbare Zuschüsse ausgereicht. Förderfähig sind Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Durchführung des Vorhabens stehen, soweit nachfolgend nichts Anderes geregelt ist.

Es sind grundsätzlich zwei Projekttypen förderfähig:

- Investive Vorhaben ab 200.000 EURO förderfähiger Gesamtausgaben und
- projektbezogene Untersuchungen und Studien (inkl. Machbarkeitsstudien)

Die Förderquote beträgt im beihilfefreien Fall in der Regel bis zu 80 %. In begründeten Ausnahmen ist eine Förderquote bis 100 % möglich. Im beihilferelevanten Fall erfolgt die Förderung nach AGVO oder De-minimis.

Termine und Fristen

Projektskizzen können ab Veröffentlichung des Aufrufes bis Ende 2027 eingereicht werden. Sofern absehbar ist, dass aufgrund hoher Nachfrage keine bzw. nur noch in geringem Umfang Mittel zur Verfügung stehen, erfolgt ein entsprechender Hinweis auf der BENE-Website. Interessent:innen, die bereits vor Veröffentlichung des Aufrufs Skizzen eingereicht hatten, werden zur digitalen Einreichung im Förderportal aufgefordert.



Förderschwerpunkt 5: Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung

Unterlagen

Der gesamte Prozess der BENE 2-Förderung von Skizze über Antrag und Mittelanforderungen bis hin zur Einreichung des Verwendungsnachweises erfolgt über das BENE 2-Förderportal, dessen Nutzung für alle Antragstellenden und Begünstigten verpflichtend ist.

Link zum BENE 2-Förderportal:

<https://bsu.antragsportal.foemis.de/>

Weitere Hinweise und Informationen sind auf der BENE-Website (www.berlin.de/bene), insbesondere unter Förderschwerpunkt 5 „Schutz und Erhalt der städtischen Natur und Verringerung von Umweltverschmutzung“ oder bei den FAQ's zu finden.

